

## SCHLOSS GÖDENS

### BAULEITPLANVERFAHREN ZUM HYBRIDER ENERGIEPARK SANDE

- B-PLAN NR. 49 „FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGEN“ (SATZUNG)
- 4. ÄND. B-PLAN NR. 37 „HYBRIDER ENERGIEPARK SANDE“(SATZUNG)

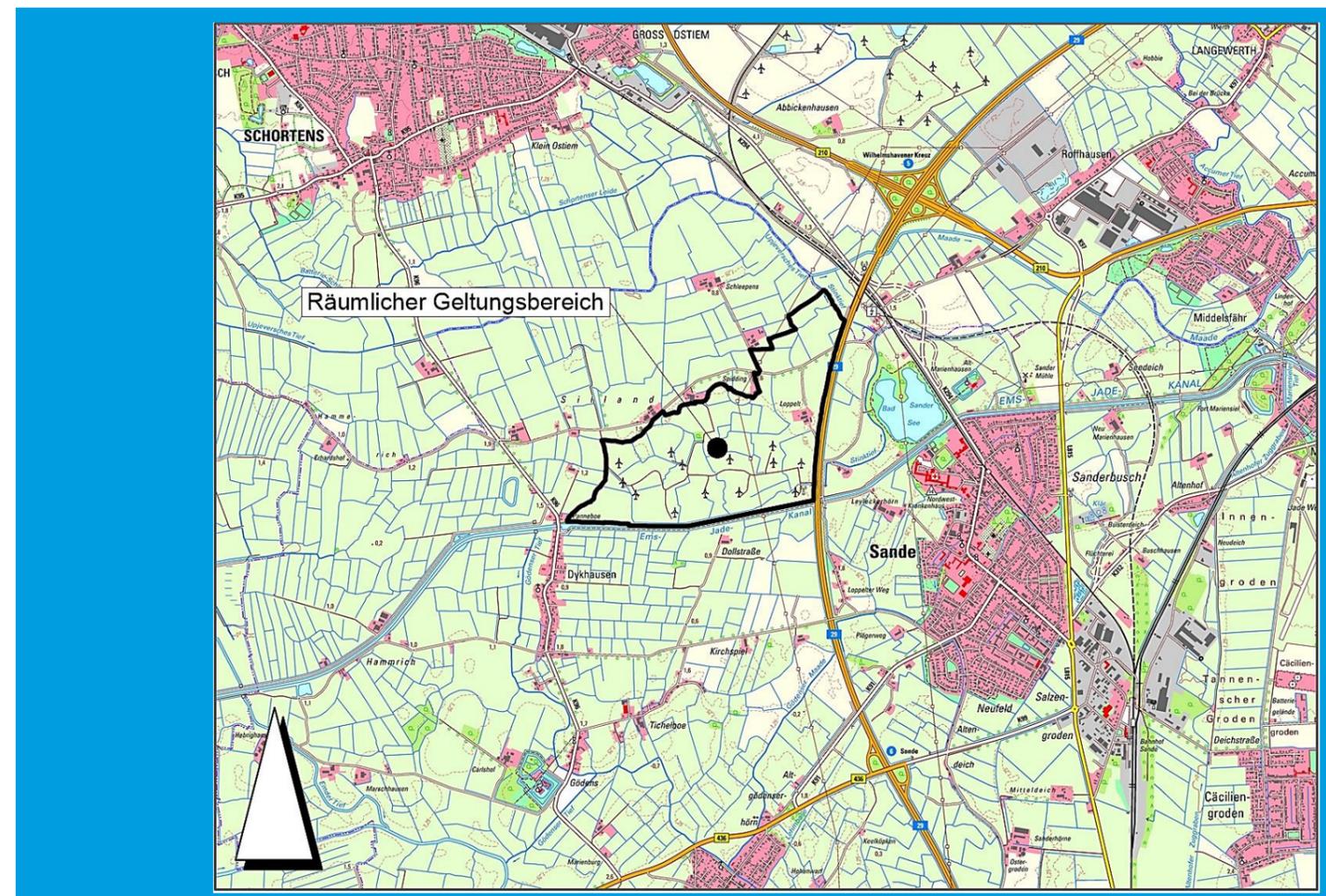
Thalen Consult GmbH  
Urwaldstraße 39  
26340 Neuenburg

T 04452 916-0  
F 04452 916-101

info@thalen.de  
www.thalen.de

Projekt-Nr.: 11871

Für diese Zeichnungen/  
Technischen Unterlagen/  
Darstellungen behalten wir  
uns alle Rechte vor.



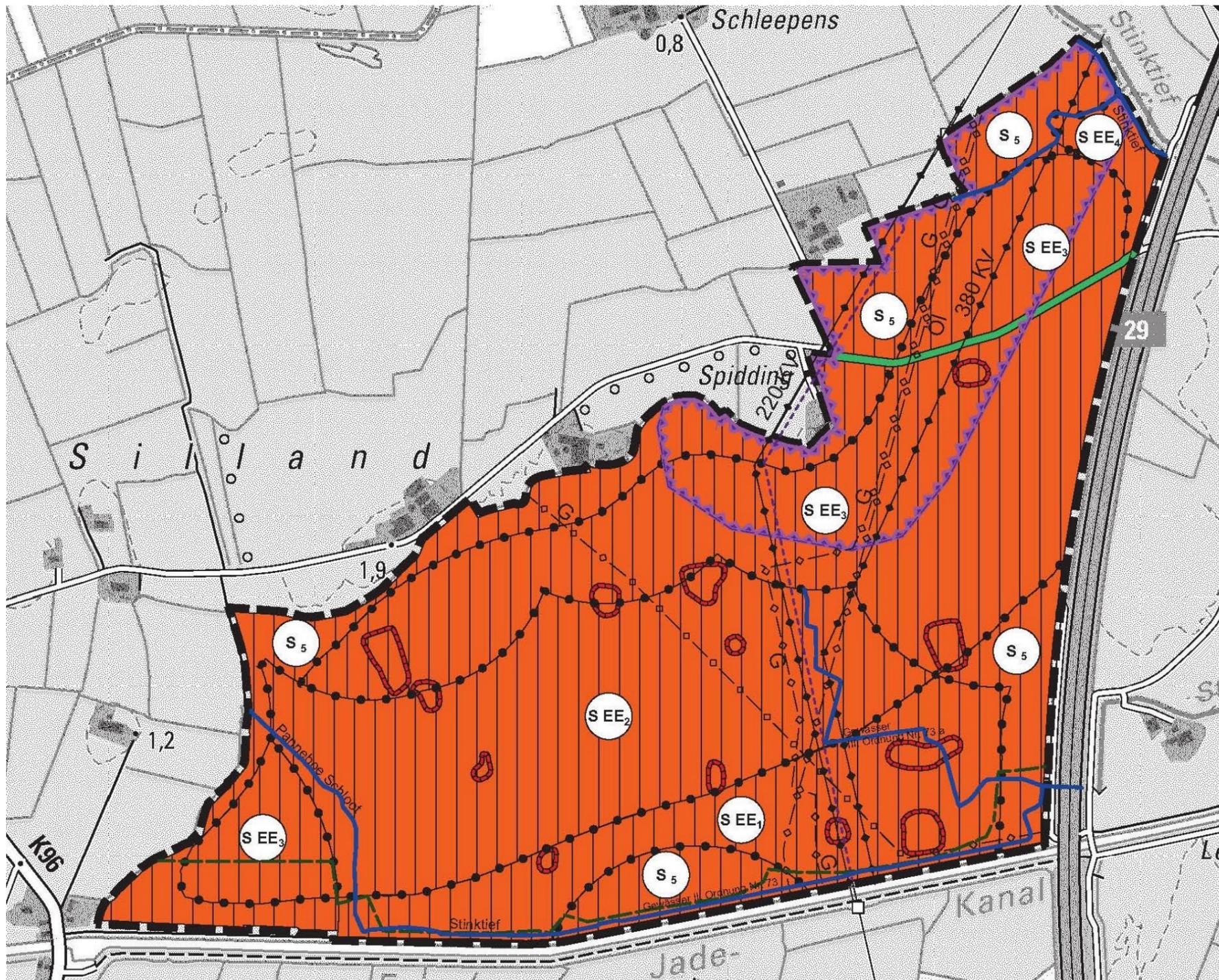
## **Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele mit dem Zweck fossile Brennstoffe durch erneuerbare Energien zu substituieren**

Durch die vorliegende Bauleitplanung soll die Umsetzung des Konzeptes zur Ansiedlung weiterer Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, deren Verstetigung, Speicherung, Veredelung und Ableitung vorbereitet werden.

### Schritte:

1. Windenergie- und Freiflächenphotovoltaikanlagen – Ergänzung des bestehenden Windparks durch die PV-Freiflächenanlagen
2. Flächen für PV-Freiflächenanlagen – Erweiterung nach Nordwesten und Norden
3. Lokal erzeugte Energie vor Ort in Wasserstoff wandeln

# Vorbereitende Bauleitplanung



**Sonderbauflächen für  
EE - Gewinnung ca. 133 ha**  
 Entspricht der Fläche ohne  
 Vorgaben des RROP („weiße  
 Fläche“) + B-Plan Nr. 37

**fünf Sonderbauflächen:**

S EE 1: Erneuerbare Energien –  
 Windenergie

S EE 2: Erneuerbare Energien -  
 Windenergie /  
 Freiflächenphotovoltaik

S EE 3: Erneuerbare Energien -  
 Freiflächenphotovoltaik

S EE 4: Erneuerbare Energien -  
 Umspannwerk

S 5: Landwirtschaft ohne Gebäude

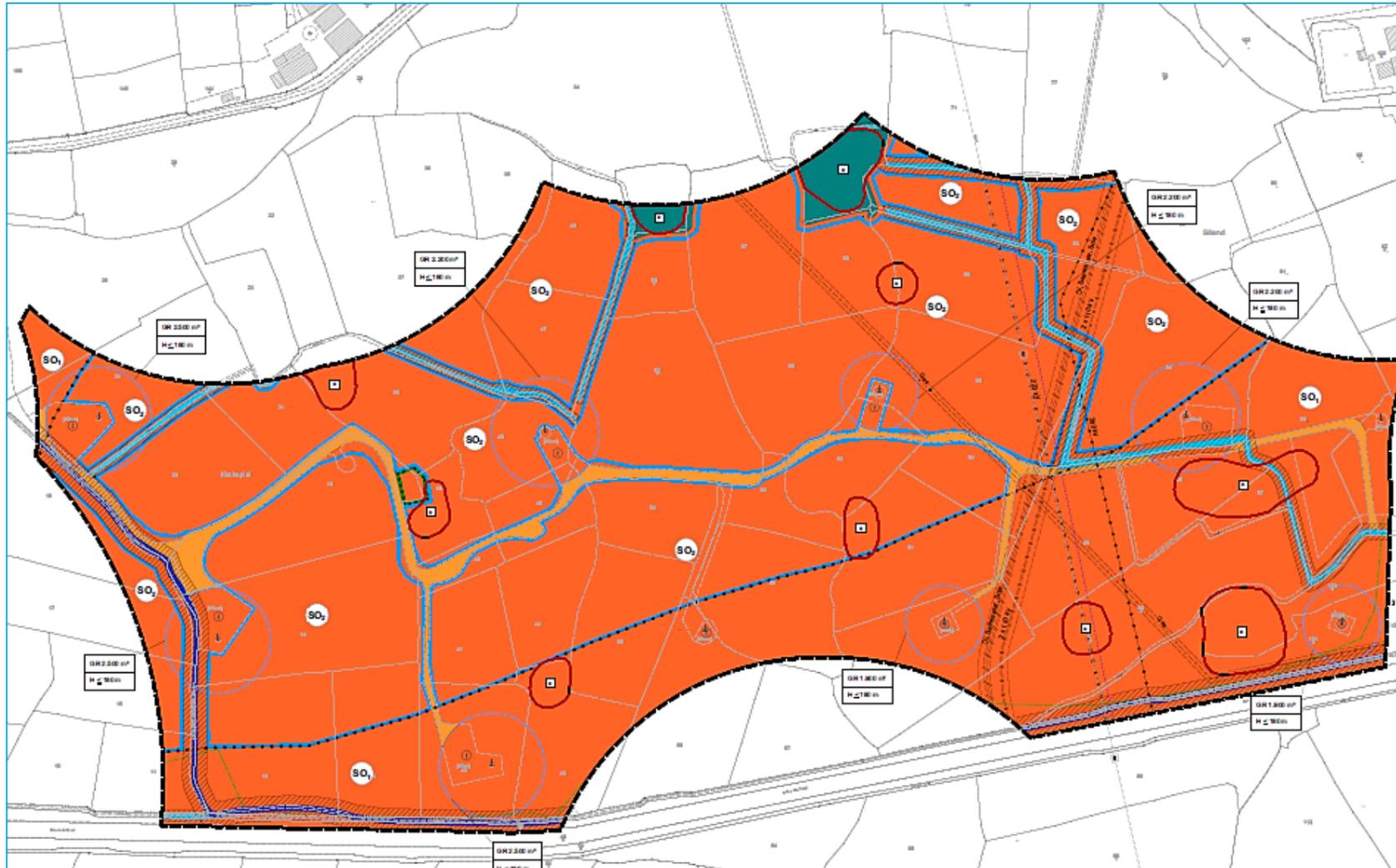
# Verbindliche Bauleitplanung

## Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Sande

Bebauungsplan Nr. 37, 3. Änderung „Windenergieanlagenpark nördlich Ems-Jade-Kanal“  
Rechtskraft 30.06.2016



Projekt-Nr. 11871



#### **4. Änderung B-Plan Nr. 37** (ca. 69,5 ha)

**SO 1:** Windenergieanlagen

**SO 2:** Windenergieanlagen und  
Freiflächenphotovoltaik

## Eingegangene Stellungnahmen

- 13 Stellungnahmen mit Einwänden und/oder Hinweisen der Träger öffentlicher Belange
- 1 Stellungnahme der Öffentlichkeit
- 4 fortgeltende Stellungnahmen mit Einwänden und/oder Hinweisen der Träger öffentlicher Belange
- 3 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Hinweise

## Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und Hinweisen nach der öffentlichen Auslegung

- Geänderte Planstände bzw. bereits erfolgte Inbetriebnahme von Leitungen werden redaktionell ergänzt.
- Die Benennung eines Leitungsbetreibers wird korrigiert
- Die Begründung wird hinsichtlich des ungehinderten und sicheren Betriebes einer Leitung ergänzt.

## Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und Hinweisen nach der öffentlichen Auslegung

- Die Begründung wird um eine Korridor-Alternative 5 der geplanten Offshore-Netzanbindung ergänzt.
- Die Begründung wird um die Hinweise auf später erforderliche
  - Blendgutachten,
  - Bodenmanagementkonzept,
  - wasserrechtliche Genehmigung und dazugehörige Fachplanung und
  - verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungergänzt.
- Einige Hinweise betreffen die Bauleitplanung nur mittelbar und werden im Zuge der Zulassungsverfahren abschließend berücksichtigt.



#### **4. Änderung B-Plan Nr. 37** (ca. 69,5 ha)

**SO 1:** Windenergieanlagen

**SO 2:** Windenergieanlagen und  
Freiflächenphotovoltaik



**B-Plan Nr. 49**  
(ca. 85,4 ha)

**SO 3:** Freiflächenphotovoltaik

**SO 4:** Umspannwerk

**SO 5:** Landwirtschaft ohne Gebäude

**SO 6:** Landwirtschaftliche Gebäude

Projekt-Nr. 11871

## Eingegangene Stellungnahmen

- 12 Stellungnahmen mit Einwänden und/oder Hinweisen der Träger öffentlicher Belange
- 1 Stellungnahme der Öffentlichkeit
- 4 fortgeltende Stellungnahmen mit Einwänden und/oder Hinweisen der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung
- 4 Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange ohne Anregungen und Hinweise

## Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und Hinweisen nach der öffentlichen Auslegung

- Geänderte Planstände bzw. bereits erfolgte Inbetriebnahme von Leitungen werden redaktionell ergänzt.
- Die Benennung eines Leitungsbetreibers wird korrigiert.
- Die Begründung wird hinsichtlich des ungehinderten und sicheren Betriebes einer Leitung ergänzt.
- Die Begründung wird hinsichtlich der später notwendigen Überprüfung der ohmschen Beeinflussung (Umspannwerk / Gasleitungen) ergänzt.

## Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und Hinweisen nach der öffentlichen Auslegung

- Die Begründung wird um eine Korridor-Alternative 5 der geplanten Offshore-Netzanbindung ergänzt.
- Die Begründung wird um die Hinweise auf später erforderliche
  - Blendgutachten,
  - Bodenmanagementkonzept,
  - wasserrechtliche Genehmigung und dazugehörige Fachplanung und
  - verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungergänzt.
- Einige Hinweise betreffen die Bauleitplanung nur mittelbar und werden im Zuge der Zulassungsverfahren abschließend berücksichtigt.



**B-Plan Nr. 49**

(ca. 85,4 ha)

**SO 3:** Freiflächenphotovoltaik

**SO 4:** Umspannwerk

**SO 5:** Landwirtschaft ohne Gebäude

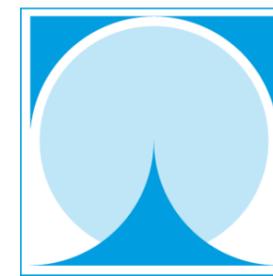
**SO 6:** Landwirtschaftliche Gebäude

Projekt-Nr. 11871

## PROJEKT BETEILIGTE



SCHLOSS GÖDENS



**Thalen**  
Consult

## **Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen nach der frühzeitigen Beteiligung**

- Die Achse der im Bau befindlichen Ferngasleitung der Open Grid Europe, Essen wurde in die Planzeichnung und Planzeichenerklärung nachrichtlich übernommen. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.
- Die Sicherstellung des Schutzes aller vorhandenen Leitungen erfolgt über die nachrichtliche Übernahme der Leitungen und Anlagen. Eine Festsetzung als nicht bebaubare Bereiche mittels Baugrenzen ist nicht notwendig, um die planfestgestellten Leitungen und Anlagen zu sichern. Der planfestgestellte Schutzstreifen wird durch die nachrichtliche Übernahme der Leitungen und Anlagen gesichert. Der Umfang der Grundstücksinanspruchnahmen durch die Leitungsbetreiber ist privatrechtlich geregelt. Diese privatrechtlichen Regelungen werden durch die Inhalte der Bauleitplanung nicht geändert.

Die Planzeichnung, die nachrichtlichen Übernahmen und die Begründung wurden dementsprechend geändert.

## **Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen nach der frühzeitigen Beteiligung**

- In Folge der Konzeptkonkretisierung wurde zum Entwurf die GRZ für die überschirmten Flächen auf 0,6 reduziert.
- Die textlichen Festsetzungen wurden mit den Bewirtschaftungsvorgaben für die Bereichen mit PV-Modulen ergänzt.

## Sonstige Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

- Der Vorhabenträger wird rechtzeitig eine Bodenkundliche Baubegleitung veranlassen und in die Planung der Vorhaben integrieren.
- Die Ergebnisse der vorliegenden Baugrunderkundungen wurden in Begründung und Umweltbericht ergänzt.
- Einige Hinweise betreffen die Bauleitplanung nur mittelbar und werden im Zuge der Zulassungsverfahren abschließend berücksichtigt.
- Es erfolgt eine Erweiterung der Liste der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange.

## **Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen nach der frühzeitigen Beteiligung**

- Die Achse der im Bau befindlichen Ferngasleitung der Open Grid Europe, Essen wurde in die Planzeichnung und Planzeichenerklärung nachrichtlich übernommen. Die Begründung wurde entsprechend ergänzt.
- Die Sicherstellung des Schutzes aller vorhandenen Leitungen erfolgt über die nachrichtliche Übernahme der Leitungen und Anlagen. Eine Festsetzung als nicht bebaubare Bereiche mittels Baugrenzen ist nicht notwendig, um die planfestgestellten Leitungen und Anlagen zu sichern. Der planfestgestellte Schutzstreifen wird durch die nachrichtliche Übernahme der Leitungen und Anlagen gesichert. Der Umfang der Grundstücksinanspruchnahmen durch die Leitungsbetreiber ist privatrechtlich geregelt. Diese privatrechtlichen Regelungen werden durch die Inhalte der Bauleitplanung nicht geändert.

Die Planzeichnung, die nachrichtlichen Übernahmen und die Begründung wurden dementsprechend geändert.

## **Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen nach der frühzeitigen Beteiligung**

- In Folge der Konzeptkonkretisierung wurde zum Entwurf die GRZ für die überschirmten Flächen auf 0,6 reduziert.
- Die zulässige Höhe baulicher Anlagen im SO 4 (Umspannwerk) beträgt 18,00 statt 15,00 m über NHN. Davon ausgenommen sind technischen Anlagen bis zu einer Höhe von 25,00 m über NHN.
- Die Baugrenzen im SO 4 (Umspannwerk) wurden erweitert
- Die nachrichtlichen Übernahmen zur Bauverbots- und -beschränkungszone an der Autobahn werden zu den verfahrensfreien Vorhaben und Werbeanlagen ergänzt.

## **Wesentliche Änderungen und Ergänzungen in der Begründung und den nachrichtlichen Übernahmen, Vermerken und Hinweisen nach der frühzeitigen Beteiligung**

- Die textlichen Festsetzungen wurden mit den Bewirtschaftungsvorgaben für die Bereiche mit PV-Modulen ergänzt.

## Sonstige Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

- Der Vorhabenträger wird rechtzeitig eine Bodenkundliche Baubegleitung veranlassen und in die Planung der Vorhaben integrieren.
- Die Ergebnisse der vorliegenden Baugrunderkundungen wurden in Begründung und Umweltbericht ergänzt.
- Einige Hinweise betreffen die Bauleitplanung nur mittelbar und werden im Zuge der Zulassungsverfahren abschließend berücksichtigt.
- Es erfolgt eine Erweiterung der Liste der zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange.